

# „unbegleitete minderjährige Ausländer“

## umA

## aktueller Sachstand

## Minderjährige Asylsuchende: Landkreis Peine betreut 120 Kinder

Heute sind Flüchtlinge das Hauptthema im Jugendhilfe-Ausschuss

**Kreis Peine.** Das Thema Flüchtlinge beschäftigt heute den Jugendhilfe-Ausschuss des Landkreises Peine. Beginn ist um 17 Uhr im Kantinenraum des Kreishauses. Im Mittelpunkt stehen dabei die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden, die hier betreut werden.

Wie stellt sich die Situation dar? Bis jetzt hat das Jugendamt 120 Kinder und Jugendliche „im Rahmen der Sicherstellung des Kindeswohls“ in Obhut genommen. Kreis-Sprecher Henrik Kühn sagt: „Derzeit halten sich 87 junge Asylsuchende im Zuständigkeitsbereich des Peiner Jugendamtes auf. Davon ist ein erheblicher Teil bei Familienangehörigen oder in Gastfamilien untergebracht.“

Anfänglich hätten sich die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden nur kurzfristig in der Ilseder Gebläsehalle aufgehalten. In der Regel hätten sie sich dann bereits am nächsten Tag nach der Ankunft auf den Weg gemacht, um nach Dänemark, Norwegen oder zu Verwandten im Bundesgebiet weiter zu reisen. „Insgesamt wurden beispielsweise im Zeitraum vom 16. Oktober bis 9. Januar 37 Kinder und Jugendliche vorübergehend in der Gebläsehalle untergebracht. 26 von ihnen haben diese bereits am folgenden Tag

wieder verlassen. Derzeit halten sich sechs minderjährige Asylsuchende in Ilsede auf“, so Kühn.

Um eine anderweitige Unterbringung zu gewährleisten, habe man seit Oktober verstärkt Gastfamilien qualifiziert, die die Kinder und Jugendlichen aufnehmen

können. Auch mit freien Trägern stehe der Kreis in Kontakt, um weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Nach Angaben von Kühn würden ebenso andere alternative Unterkünfte im Kreisgebiet begutachtet.





## Noch immer kommen viele Flüchtlinge

EU-Türkei-Abkommen hält Migranten nicht von Überfahrt ab – Merkel heute in Ankara

VON MARINA KORMBAKI

**BERLIN.** Trotz des Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei kommen noch immer täglich zahlreiche Flüchtlinge auf den griechischen Inseln an. Seit Jahresbeginn registrierten die Behörden in der Ost-Ägäis 1387 Flüchtlinge, die trotz widrigen Wetters in Schlauchbooten von der türkischen Küste auf griechische Inseln übersetzten. Im Dezember lag die Zahl der Neuankommlinge bei 1662. Das geht aus Angaben der griechischen Regierung hervor. Insgesamt halten sich derzeit rund 15 000 Flüchtlinge auf den griechischen Inseln auf.

Zugleich verläuft die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern aus Griechenland in die Türkei schleppend. Im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens wurden seit April vergangenen Jahres 865 Migranten von den griechischen Inseln zurück in die Türkei gebracht, darunter 154 Syrer, wie eine aktuelle Auflistung der EU-Kommission be-



Schwierige Zustände: Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos. FOTO: AP

legt. Athen hat die niedrige Zahl der Rückführungen wiederholt mit mangelnder Unterstützung durch Experten aus dem EU-Ausland bei der Bearbeitung der Asylanträge begründet. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sind derzeit 30 Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge auf den griechischen Inseln im Einsatz, weitere Entsendungen seien geplant.

Die Grünen im EU-Parlament sehen das EU-Türkei-Abkommen als gescheitert an. „Es war Wunschdenken von

Angela Merkel und ihren europäischen Amtskollegen, dass Asylsuchende aus Griechenland einfach in die Türkei zurückgeschickt werden können“, sagt Grünen-Fraktionschefin Ska Keller dem RedaktionsNetzwerk Deutschland. Die Türkei sei kein sicherer Drittstaat für abgelehnte Asylbewerber, betont Keller. „Jetzt sitzen Tausende von ihnen auf den griechischen Inseln in überfüllten Unterkünften und Zelten fest. Die EU will sie nicht, deshalb werden ihre Asylanträge nicht bearbeitet.“ Keller fordert die

Aussetzung des Abkommens: „Der EU-Türkei-Deal geht auf Kosten von Flüchtlingen. Das muss endlich ein Ende haben.“

Mit dem Ende des Abkommens droht nun die türkische Regierung. Sollten Griechenland und Deutschland, wo mehrere türkische Soldaten und Offiziere zuletzt Asyl beantragten, sich weigern, die Militärs an die Türkei auszuliefern, würde die Türkei den Pakt aufheben, sagte der türkische Außenminister Mevlüt Cavusoglu vor wenigen Tagen. Heute reist Kanzlerin Angela Merkel nach Ankara zu Gesprächen mit dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan.

Der Zeitpunkt des Merkel-Besuchs ist sowohl in Deutschland als auch in der Türkei höchst umstritten: In der Türkei findet im April ein Verfassungsreferendum statt, das die Einführung des Präsidialsystems vorsieht. Türkische und deutsche Oppositionspolitiker kritisierten Merkels Besuch als Wahlkampfhilfe für Erdogan.



## Aktuelle Situation

Insgesamt 81 umA

16 umA - Altfälle, d.h. vor Gesetzesänderung

65 umA - neue Gesetzgebung – 01.11.2015

davon 5 weibliche umA

76 männliche umA

## Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII **oder** durch Zuweisung und Anschlusshilfe

- Unterbringung, Versorgung und Betreuung in geeigneten Einrichtungen oder bei geeigneten Personen
- Clearingverfahren bezüglich Klärung der persönlichen Situation

### **Was kommt nach dem Clearing?**

## **Die Möglichkeiten des SGB VIII**

### Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)

- Wohngruppen, betreutes Einzelwohnen (MoB)
- alltägliche soziale Arbeit
- Überleitung in eigene Wohnung / Wohnheim
- evtl. Beantragung von Leistungen nach SGB XII oder AsylbLG  
- unterstützend
- „normale Einrichtungen?“

## Die Möglichkeiten des SGB VIII

### Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

- Unterbringung in einer anderen Familie = Gastfamilie
- z.Zt. 13 Jugendliche / junge Erwachsene in Gastfamilien / Pflegefamilien
- befristete Pflege oder Dauerpflege
- eher jüngere Minderjährige

## Umsetzung des Gesetzes – 01.11.2015



„Das gilt es immer noch zu stemmen!!!“



- Schaffung weiterer und zusätzlicher Kapazitäten in Einrichtungen für die vorläufige IO - § 42a SGB VIII und der IO nach § 42 SGB VIII durch Zuweisung sowie Gewinnung von geeigneten Personen zur Unterbringung.
- Entwicklung weiterer Angebote bei Anschlusshilfen nach § 34 SGB VIII in stationären Einrichtungen sowie z.B. in Form von Wohngruppen oder geeigneten Pflegestellen nach § 33 SGB VIII



- Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen zur Erfüllung der neuen gesetzlichen Aufgaben
- Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards in der Fallbearbeitung
- Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte
- vermehrte Kooperation ( Zusammenführung von Trägern, Anbietern, Professionen, Bürgerinnen und Bürger – überschaubar)
- vermehrte Dezentralisierung – sozialräumliche Ansätze

## Fazit

### Bündelung der Ressourcen und Kooperation/en zwischen

- schulischer Förderung und sprachlicher Integration
- Gesundheit und Therapie
- Übergang Schule und Beruf
- Integration in die Fläche
- Verselbstständigung - Hilfe für junge Volljährige



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



**Zeit für Fragen**